Heidelberg

Amt / Dienststelle
Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung

Verwaltungsgebäude
Bergheimer Str. 69

Bearbeitet von
[redacted]

E-Mail
veterinaeramt@heidelberg.de

Datum
10. September 2021

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

[redacted]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
15.42

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 34, 35
Straßenbahnlinie 26

Öffnungszeiten:
Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 17.30 Uhr

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Hier: Urban Kitchen, Poststr. 36/5, 69115 Heidelberg

Sehr geehrter [redacted]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 10.09.2021.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucher-informationsgesetz (VIG) nicht vor.
Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsüberprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Weitergabe Ihrer Daten widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet.
Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem Namen und Adresse des Antragstellers (also von Ihnen) offen zu legen sind.

Solange Sie Ihren Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurücknehmen oder ihn entsprechend begründen, ist eine Bearbeitung Ihres VIG-Antrags nicht möglich.

Die Frist zur Antragsbearbeitung kann erst bei Vorliegen aller Unterlagen beginnen. Dazu gehört auch ihre Rückmeldung, ob der Antrag aufrechterhalten bleibt oder nicht.

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens 27.09.2021.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]